

# Handlungsempfehlung



## ERKÄLTUNGSSYMPTOME: DARF MEIN KIND IN DIE SCHULE?

Vor Betreten der Schule, also bereits im Elternhaus, muss abgeklärt werden, dass die Schülerinnen und Schüler keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung aufweisen. Sollten entsprechende Symptome vorliegen, ist die individuelle ärztliche Abklärung vorrangig und die Schule zunächst nicht zu betreten. **Bitte melden Sie sich daher bei coronaspezifischen Krankheitssymptomen umgehend bei der Schule**, um Ihr Kind krankzumelden und das weitere Vorgehen abzustimmen. Bitte denken Sie daran, dass es eine gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule ist, alle Kinder und das Personal sowie deren Familien vor einer Infektion zu schützen.

